

betont den stabilisierenden und gesellschaftsbildenden Aspekt („identité“ bzw. „continuité“) dieser Institutionen. – Giorgio CRACCO, „Nescio virum“: alle origini del culto mariano in Occidente (S. 487–519), beginnt mit Johannes von Mantua und seinem Liber de Sancta Maria, an Mathilde von Tuszien gerichtet, blickt dann auf das Thema „Riforma gregoriana e mariologia“ und entdeckt eine regelrechte „cattura di Maria“ von Seiten der Gregorianer und Gregors VII. selbst, bei der Maria zur „metafora della Chiesa Romana“ aufgestiegen sei. – Stefan WEINFURTER, Das Ende eines Gleichgewichts: von der Herrschaft der Ottonen zu Heinrich III. (S. 521–541), sieht in entsprechender Auslegung historiographischer und liturgischer Quellen die auf theokratischem Selbstverständnis im Einklang mit der Tugend der Barmherzigkeit basierende Königsideologie der Ottonen und frühen Salier mit Heinrich III. umkippen. Erstmals werde unter ihm ein größerer Kreis kritischer Stimmen laut, der „die sakrale Würde des Königs zu einem Auftrag für die Kriegsführung herabgestuft“ hat (S. 539). – Nicolangelo D’ACUNTO, Da Canossa a Worms: l’impero fra pensiero e sperimentazioni istituzionali (S. 543–580), theoretisiert in reichlich abstraktem Tenor über die eigentlich einfache Frage, wie der Kaiser seine Superiorität über ein riesiges Reich mit bescheidenen Kommunikations- und Machtmitteln ausüben konnte. Er betont dabei u. a. die Zeichen symbolischer Präsenz des Kaisers (Kaiserbüsten, Bautätigkeit, dynastische und liturgische Memoria), wie auch die Vorstellung einer dynastischen Legitimität usw. – Reinhardt BUTZ, Theorie des Hofes oder Theorien über den Hof? (S. 581–630), trägt umfassend die vielfältigen Definitionen der Forschung zum „Hof“ zusammen in der Sicht der Verfassungs-, Rechts-, Sozial-, Kommunikations- und Kulturhistoriker, um zu resümieren, „daß der Hof als Herrschaftszentrum die Erlangung, Konservierung, notwendige Reformierung, Dokumentation und Ausübung von Macht sichern soll“ (S. 623). – Claude CAROZZI, Le roi, l’Église et les trois ordres (XIe–XIIe siècles) (S. 631–654), sieht Wandlungen in den Auffassungen des berühmten Schemas der dreigeteilten Weltordnung unter dem Einfluß der kirchlichen Bußlehre, welche den Trägern aller drei „Stände“ ihre Selbstsicherheit nahm und nach der mehr oder weniger guten Erfüllung ihrer jeweiligen Rolle fragte. – Hubert HOUBEN, Sperimentazioni istituzionali nel regno normanno di Sicilia (1130–1194) (S. 655–671), betont die Vielfalt der Institutionalisierungsversuche im neuen Königreich Sizilien, ausgehend von der neuen Art der Gesetzgebung durch Roger II.: „una legislazione territoriale basata sul diritto romano“ (Dilcher) unter Berücksichtigung der verwaltungstechnisch verschieden geprägten Landesteile. – Hagen KELLER, Die Stadtkommunen als politische Organismen in den Herrschaftsordnungen des 11.–13. Jahrhunderts (S. 673–703), sieht in der kommunalen Bewegung eine neue und alternative Form von „Macht“ und benennt die Konflikte, die sich aus dem Gegensatz zwischen hierarchisch verfaßten traditionellen Autoritäten (Kirche, Königtum) und den sich regional unterschiedlich entwickelnden Kommunen ergaben, erkennt im zweiten Viertel des 12. Jh. „einen mächtigen Schub zur Institutionalisierung der Kommune“ (S. 689) und identifiziert verschiedene Bereiche von „Institutionalisierung“ (Verrechtlichung, Militarisierung, Vermögenssteuer, Statuten, Schriftlichkeit). – Patrizia MAINONI, Sperimentazioni fiscali e amministrative nell’Italia settentrionale. Per una rilettura delle fonti del XII secolo (S. 705–759), untersucht sehr detailliert den Ausbau